

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannis-Allee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 24.

Donnerstag, den 24. Januar

1861.

Dresden, den 24. Januar.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen:** Es giebt Verbrechen, die ihrer Natur nach nur selten an das Licht des Tages kommen, je nachdem bei Verübung derselben größere oder mindere Klugheit, um nicht zu sagen Verschmittheit concurrirt. Unter diese Kategorie gehören unläugbar die heimlichen Geburten und die damit sehr häufig in Verbindung stehenden Kindes tödtungen, seien nun letztere durch Absichtlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt. Ein solcher Fall lag am vorigen Montag in der nicht öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts vor. Die 35jährige, zuletzt im „Hotel de Paris“ allhier dienende Auguste Wilhelmine Neulirch aus Rauschadt bei Meissen hatte seit Ende 1859, wo sie im Ostravorwerk conditionirte, ein vertrautes Verhältniß mit dem damaligen Brennerverwalter unterhalten, der ihr zwar die Ehe versprochen, aber seitdem auf und davon, angeblich nach Holland, wahrscheinlich nach Amerika gegangen war. Sie kam infolge dessen in interessante Umstände, deren Vorhandensein jedoch sie gegen alle Welt beharrlich läugnete. Trotzdem genas sie am 22. Sept. v. J., an demselben Tage, wo sie wegen eines überkommenen Fußleidens das Haus ihrer zeitlichen Herrschaft verlassen und sich entweder in die Diaconissenanstalt oder in das Clinicum zur Heilung verfügen sollte, auf dem Appartement des benannten Hotels eines Kindleins, das bald darauf in der Düngergrube todt aufgefunden wurde. Die erfolgte gerichtsarztliche Obduction ergab, daß das Kind vollkommen ausgetragen und lebensfähig gewesen war, auch nach der Geburt geathmet und gelebt, jedoch theils durch Gehirnerschütterung infolge des Falles in die Grube, theils durch Schlag- und Sticfluß infolge des Einschlüpfens von Sauche den Tod gefunden hatte. Obschon sie nun behauptete, von ihrem Zustande keine Kenntniß gehabt und die mit dessen endlicher Realisation verbundenen Schmerzen für ein krankhaftes Leiden des Unterleibes gehalten, dagegen aber am genannten Orte Erleichterung gesucht zu haben, so entstand doch nach eingeleiteter Untersuchung sehr bald der Verdacht, daß die ganze Procedur von ihr mit Absichtlichkeit unternommen worden sein möchte. Denn sie hatte, wie schon gesagt, ihren Zustand gegen Jedermann verschwiegen, geschwehe Andeutungen sogar mit Bestimmtheit zurückgewiesen und denselben noch im letzten Augenblicke auf den Vorhalt einer Zeugin: „mit ihr sei doch nicht etwas Anderes los“, beharrlich abgeläugnet. Kam hierzu, daß sie die nothwendigsten Vorbereitungen zur Erhaltung und Bepflegung des zu erwartenden Kindes nicht getroffen, auch gar keine Aussicht hatte, von dem Vater desselben eine Beihilfe zur Ernährung desselben zu gewinnen, und fielen noch verschiedene andere Umstände, die wir hier nicht weiter erwähnen wollen, schwer in die Wag-

schale für die Vermuthung, daß sie ihr Kind nach einem vor-
ausgesehenen und überlegten Plane getödtet haben möge, so
rechtfertigte sich von selbst die staatsanwaltschaftliche Anklage auf
nach Artikel 159 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe von
5 bis 15 Jahren bedrohter Kindes tödtung. Da die Angeklagte
jedoch beharrlich dabei verblieb und ein Gegenbeweis schwer zu
führen war, daß sie von ihrem damaligen Zustande keine Ein-
sicht gehabt, sie auch zur verhängnißvollen Stunde sich in völ-
liger Bewußtlosigkeit befunden habe, so gelang es der entschie-
denen Vertheidigung des Herrn Advocat Fränzel, die jedenfalls
gerechtfertigten Zweifel des Gerichtshofs dahin zu beseitigen,
daß die Angeklagte nur wegen fahrlässiger Tödtung mit
1 Jahr Gefängniß bestraft wurde. Alles Andere wird dieselbe
vor ihrem Gewissen und dereinst vor dem ewigen Richter zu
vertreten haben.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen:** Frei-
tag den 25. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt:
Vormittags 9 Uhr Privatklagsache des Glasarbeiters Julius
Rangers wider vermittelte Rosalie Gerson und deren Sohn
Robert hier wegen thätlicher Beleidigung und resp. Körperver-
letzung. 10 Uhr Privatklagsache des Gutsbesizers Aug. Wil-
helm Grable zu Golberode wider die verehelichte Auguste Klemm
in Laubnitz. Halb 11 Uhr Gerichtsamt Döhlen Privatklag-
sache des vormaligen Obersteuer-Controleurs Carl Julius Weiß-
bach und nunmehr dessen Erben, der vermittelten Weißbach
und Genossen, wider den Gutsbesizer Carl August Hörne zu
Zauderoda. Halb 12 Uhr unter Ausschluß der Deffentlichkeit
Privatklagsache des Privatius Otto Adolph Opelt wider den
Sensal Ernst Pallas hier. Vors.: Gerichtsrath Glöckner.

— Die k. Kreisdirection bringt das Regulativ, die Beobach-
tung des Elbeisgangs und die Verbreitung der hierauf bezüglichen
Nachrichten betreffend, in Erinnerung.

— Vergangenen Sonntag Abend nach 5 Uhr ist hier nach
kurzem Krankenlager Graf Karl v. Einsiedel-Wolkenburg, Mitglied
der Ersten Kammer, gestorben. Der Berewigte, geb. 7. März
1801, war k. k. Kämmerer und Oberstleutnant und hinterläßt eine
trauernde Wittve und drei Söhne. Sein unerwarteter Hintritt
wird in den Kreisen, denen er angehörte und namentlich in den
Kammern, allgemein bedauert. Die Leiche ist heute früh nach
Wolkenburg abgeführt worden.

— In den vergangenen Tagen wurde folgender Industrie-
ritterstreich verübt. Der 15jährige Schreiber des Herrn Adv. F.
allhier wurde von seinem Prinzipal mit einem Betrage von 50
Thlr. in Cassenanweisungen fortgeschickt, um selbige dem Herrn
Agent M. auf der Johannisgasse auszuantworten. Als der junge
Mensch sich in der Nähe des Circus Carre befindet, kommt ihm
ein anständig gekleideter junger Mann entgegen, der ihn bittet,